

Datenschutzhinweise für Betroffene* der Beihilfeumlagekasse beim Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt

Datenkategorie	Herkunft	Weitergabe an Dritte (Empfänger)	Verarbeitungszweck beim KVSA
Personendaten (Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand, Sterbedatum)	Mitglied, Betroffene	nein	Umlageerhebung, Festsetzung von Beihilfen und Dienstunfallfürsorgeleistungen, Anerkennungs- und Genehmigungsverfahren im Rahmen der BBhV
Adressdaten	Mitglied, Betroffene	nein	Korrespondenz
Angaben zur Krankenversicherung	Betroffene	nein	Festsetzung von Beihilfen und Dienstunfallfürsorgeleistungen, Anerkennungs- und Genehmigungsverfahren im Rahmen der BBhV
Sozialversicherungsdaten (Kranken- und Pflegeversicherung)	Mitglied, Betroffene	nein	Festsetzung von Beihilfen und Dienstunfallfürsorgeleistungen, Anerkennungs- und Genehmigungsverfahren im Rahmen der BBhV
Kinder- und Ehegattendaten	Betroffene	nein	Festsetzung von Beihilfen und Dienstunfallfürsorgeleistungen, Anerkennungs- und Genehmigungsverfahren im Rahmen der BBhV
gesetzliche Vertretung/ Bevollmächtigung	Betroffene, gesetzlicher Vertreter, bevollmächtigte Person	nein	Abwicklung der gesetzlichen Vertretung/Bevollmächtigung, Korrespondenz
Rechtsstellung (Daten zum Beschäftigungs- und/oder Dienstverhältnis)	Mitglied, Betroffene	nein	Umlageerhebung, Festsetzung von Beihilfen und Dienstunfallfürsorgeleistungen, Anerkennungs- und Genehmigungsverfahren im Rahmen der BBhV
Beschäftigungsmerkmale (Teilzeit, Beurlaubung etc.)	Mitglied	nein	Umlageerhebung, Festsetzung von Beihilfen und Dienstunfallfürsorgeleistungen, Anerkennungs- und Genehmigungsverfahren im Rahmen der BBhV
Dienstherrnwechsel/ Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis	Mitglied	nein	Umlageerhebung, Festsetzung von Beihilfen und Dienstunfallfürsorgeleistungen, Anerkennungs- und Genehmigungsverfahren im Rahmen der BBhV
Gesundheitsdaten	Betroffene, bevollmächtigte Person	öffentliche Stellen bei Eingreifen gesetzlicher Vorschriften (Staatsanwaltschaften, Gerichte, Polizeidienststellen, Sozialversicherungsträger, Amtsärzte, Landesverwaltungsämter, Versicherungen); externe Stellen wie z. B. Sozialdienste, Krankenhäuser, Reha-Kliniken, Gutachter, Zentralruf der Autoversicherer, Ärztekammern, soweit dies für die Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse notwendig ist	Festsetzung von Beihilfen und Dienstunfallfürsorgeleistungen, Anerkennungs- und Genehmigungsverfahren im Rahmen der BBhV; Schadensersatzprüfungen, Widerspruchs- und Klagebearbeitung, Bearbeitung von sonstigem Schriftverkehr

Dienstunfälle/Regress	Mitglied	Versicherung wegen Regress (ggfs. auch Rechtsvertreter)	Abwicklung des Dienstunfalles
Bankverbindung	Betroffene, bevollmächtigte Person	nein	Zahlbarmachung der Beihilfen und der Dienstunfallfür- sorgeleistungen

* Unter Betroffene versteht man bei der Beihilfeumlagekasse die Leistungsempfänger. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.